

Land fördert Sanierung der Veste Spantekow

Auch der Bund gibt Geld für die alte Burg, die als Denkmal von nationaler Bedeutung anerkannt wurde.

Spantekow. Die Veste Spantekow wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, als Denkmal von nationaler Bedeutung anerkannt. Diese Ehre wurde auch der Schlossanlage Broock im Tollense-tal zuteil. In die erste Phase der Not-sicherung flossen daher jetzt je 360 000 Euro von Bund und Land. In den neuen Ländern können solche anteiligen Förderungen insgesamt sieben Jahre erfolgen.

Für Spantekow hat der Bund bis zu 200 000 Euro im ersten Jahr zu-gesichert. „Die Kofinanzierung der Bundesförderung durch das Land ist gewährleistet“, informiert das Lan-desamt für Kultur und Denkmal-pflege. Ohne deren Stellungnahme verleiht Monika Grütters nicht das Gütesiegel „Denkmal von nationa-ler Bedeutung“. Die Schweriner heben hervor, dass es „die einzige Festungsanlage mit umgebendem Wall-Graben-System und Kasematen ist, die in Vorpommern erhalten

blieb. Die unweit vom Großen und Kleinen Landgraben an der Grenze zu Mecklenburg gelegene Veste Spantekow hatte eine strategische Bedeutung. Die in einem Sumpfge-biet auf einem wendischen Burgen-standort errichtete, mittelalterliche Burgranlage wurde im 16. Jahrhun-

dert für die Geschützverteidigung als eine Festung mit zum südlich ge-legenen Dorf hin errichteten Kase-matten ausgebaut.“

Das Landesamt verweist ferner darauf, dass von den auf dem heuti-gen deutschen Gebiet liegenden Festungen der pommerschen Her-

zöge, abgesehen von Teilen des Schlosses Ueckermünde, keine Baulichkeiten erhalten blieben. In Mecklenburg gebe es noch die „be-deutende herzogliche Festungsan-lage in Dömitz und die Wallanlagen in Kirchdorf/Poel. Ritterschaftliche Festungsanlagen aus dem 16. Jahr-hundert in Mecklenburg sind nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht bekannt.“

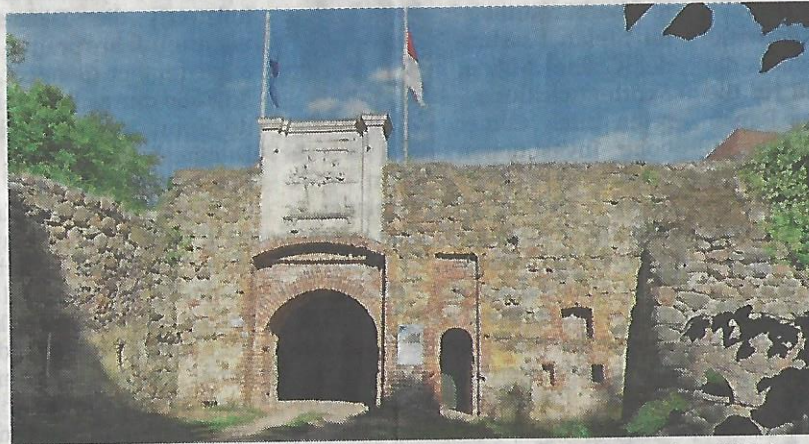
Damit ist die Flachlandfestung in Spantekow als ritterschaftliche Festung einzigartig in Mecklenburg-Vorpommern. Bauherr in den Jah-ren 1558 bis 1567 war der außeror-dentlich reiche Ulrich von Schwerin (um 1500 bis 1575). 1534 wurde er Rat und später Hofmarschall bei Philipp I. von Pommern-Wolgast (1515 bis 1560). Barnim IX. (1501 bis 1573) von Pommern-Stettin bestellte ihn nach dem Tod Philipp I. zum Vorsitzenden des Regentschaftsra-tes für dessen fünf unmündige Söh-ne. Auch unter dem Herzog Johann Friedrich (1542 bis 1600) blieb er als

Großhofmeister „Inhaber der höchsten Staatswürde und Leiter der inneren und äußeren Angele-genheiten Pommerns“.

„Die Veste Spantekow zeugt in ihren Dimensionen und der archi-tektonischen Qualität der Baulich-keiten mit den stilistischen Bezügen zum Stettiner Schloss von der wirt-schaftlichen Prosperität des Bau-herrn Ulrich von Schwerin und seiner hohen politischen Funktion am Hof der pommerschen Herzöge“, so das Landesamt.

Die Flachlandfestung in Spante-kow ist als ritterschaftliche Festung einzigartig und hat innerhalb der Denkmallandschaft in Mecklen-burg-Vorpommern eine hohe Be-deutung. Aufgrund ihres Selten-heitswertes und ihrer Einzigartig-keit ist sie von einem herausragen- den Zeugniswert für die Typologie der wenigen bekannten und erhal-tenen Festungsanlagen im nord-deutschen Raum.

Eckhard Oberdörfer



Eingang zur Veste Spantekow, über dem Tor zeigt ein Relief Bauherr Ulrich von Schwerin und seine Frau Anna von Arnim.

FOTO: ECKHARD OBERDÖRFER